

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat Pilsting hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 46 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.01.2020 hat in der Zeit vombisstattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.01.2020 hat in der Zeit vombisstattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombis..... beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.04.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bisöffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Pilsting hat mit Beschluss des Marktrats vom 08.06.2020 das Deckblatt zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.06.2020 festgestellt.

Pilsting, den

Martin Hiergeist (1. Bürgermeister) (Siegel)

6. Das Landratsamt hat das Deckblatt Nr. 46 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Pilsting, den

Martin Hiergeist (1. Bürgermeister) (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 46 zum Flächennutzungsplan wurde amgemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pilsting, den

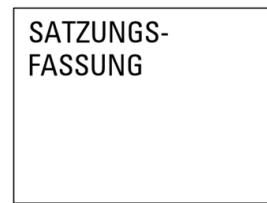
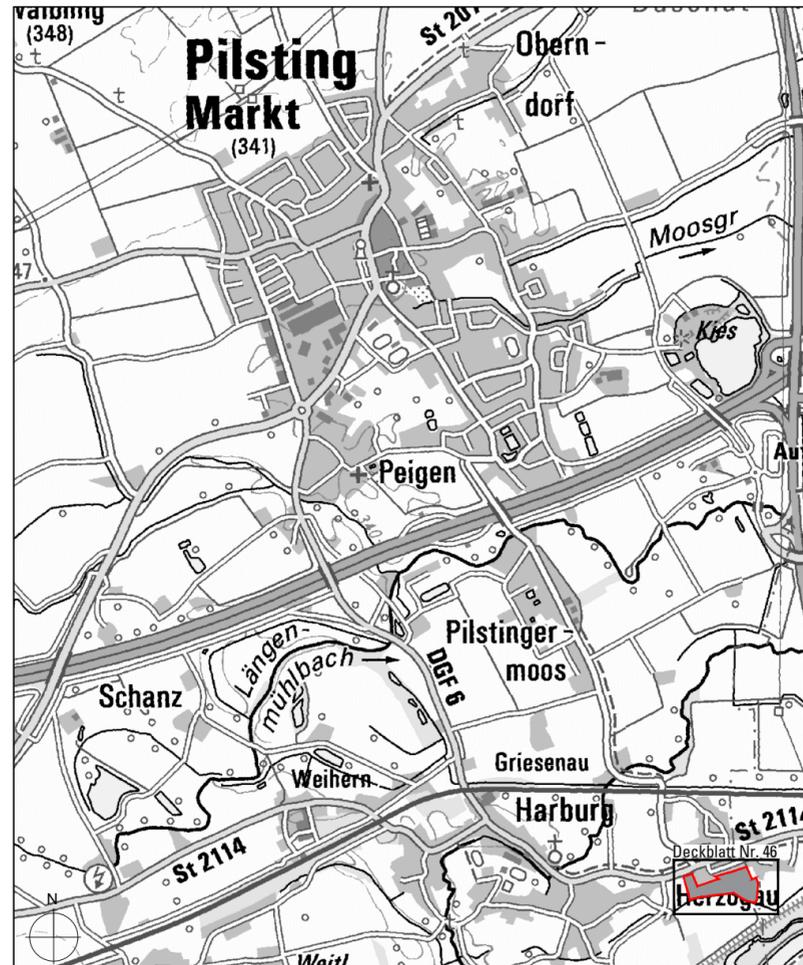
Martin Hiergeist (1. Bürgermeister) (Siegel)



ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT NR. 46

MARKT PILSTING
LKRS. DINGOLFING
NIEDERBAYERN

SATZUNGSFASSUNG VOM 08.06.2020
ENTWURF VOM 20.04.2020
VORENTWURF VOM 20.01.2020



PROJ-NR.	516
PLAN-NR.	516-2
MAßSTAB	1:5.000
DATUM	08.06.2020

SEIDL & ORTNER
ARCHITEKTUR | LANDSCHAFT | ORTSPLANUNG

VORSTADT 25
94486 OSTERHOFEN

JOCHEN SEIDL ARCHITEKT
TELEFON 09932.9099753
MAIL jseidl@soplus.de

ANDREAS ORTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
TELEFON 09932.9099752
MAIL aortner@soplus.de